



B. II. 14. Qu.



23a

Der vom Leben zum Tode billig bestraffte Dieb,

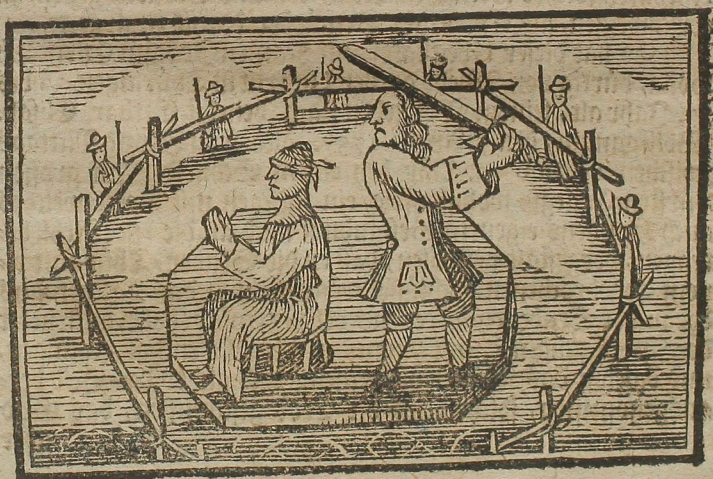
Wurde betrachtet

An einem bishero sehr ruchlosen und verstockten
Armen Sünder, genannt:

Woh. Christoph Solla,

Gebürtig von Wiehe an der Unstrut in Thüringen,
welcher nach Göttel. und Weltl. Rechten, und noch aus sonder-
barer Königl. Gnade allhier zu Leipzig durch die Löbl.
Stadt-Gerichten Frentags den 31. Jul. 1739.

Auf öffentlichem Markte mit dem Schwerde gerichtet worden?



Aub, Diebstahl und Betrügereyen nehmen durch faule, müßige, ungehorsame, boshafte und verruchte Menschen bey iewigen ohnedem sehr Nahrungs-losen Zeiten dermassen überhand, daß man fast von allen Orten her von nichts als solchen betribren Begebenheiten höret, dergleichen Todes-Straffen nur kürzlich in Halle und Halberstadt, auch andrer Orten, an etlichen solchen Ubelthätern geschehen.

Dieses zeigt auch aniezo das traurige Beyspiel und Exempel eines bishero sehr verstockten und ruchlosen Diebes und armen Sünders, welcher bis an seinen Todes-Tag in harter Verstockung und grosser Unbussfertigkeit zugebracht. Von dessen üblen Bezeigung seiner allhiefigen über drittehalb-jähr. Gefangenschaft sowohl und schändlicher Wegschmeißung und Verunehrung der Speisen und Gaben Gottes, ruchlosen und boshaften Reden, etliche mahl vergeblich vorgenommener Selbst-Entleibung, oder listiger Entlauffung ic. nicht nur etliche Vogen, sondern gar ein ganzes Buch geschrieben werden könnte; doch ist besser, solche schändliche Reden und Unthaten solcher Menschen, die in Satans Stricken gehen, zu verschweigen, als Christliche Gemüther damit zu ärgern.

Es hat dieser Ubelthäter mit Namen Johann Christoph Holla, bürtig von Wiehe an der Unstrut in Thüringen, 32 bis 33. Jahr alt, seinem Vorgeben nach, benebst Cathar. Elisab. Wolffgangin, den 7. April 1737. allhier zu Leipzig Mittags zwischen 11. und 12. Uhr bey einem Schneider im grossen Fürsten-Collegio wohnhaftig, ein Kästgen mit Gelde, welches auch Hollaens eigenem Geständniß nach an die 180. Rthl. betragen, dergestalt gestohlen, daß er die Stuben-Thür mit einem abgebrochenen Schlüssel eröffnet, und das Kästgen aus der in der Stube gestandenen Kötze heraus geholet, auch nebst der Wolffgangin damit hinaus in den Rosenthal gegangen, und daselbst das Kästgen erbrochen; und als er das Geld herausgenommen, solches auf die Erde geschmissen, das Geld aber

aber mit einander getheilet. Ferner hat Holla gemeldet, daß, als er annoch zu Altenburg wegen Verdachts verübten Diebstahls im Arreste gesessen, die Wolffgangin allda zu ihm kommen, und gesagt, daß ein Kästgen in Leipzig stünde, darinnen lauter Gold wäre, und wohl bis 500. Thlr. ausmachen würde: dabero möchte er, so bald er allda des Arrests befreuet werde, anhero kommen und es holen. Es ist auch dieser Holla des Sonntags vor dem Diebstahle hieher gekommen, und bey der Wolffgangin eingesprochen, welche nachmahls versichert, daß dieser Diebstahl ganz leichte geschehen könnte, wenn der Schneider Marck: Tags auf dem Marckte wäre. Des Sonntags gleich darauf hätte ihm eine andere Weibes-Person zur Abends-Zeit zu des Schneiders Quartiere die Stuben-Thür angewiesen, worauf er denn gedachtermassen des folgenden Dienstags solchen Diebstahl ausgeübet. Ob nun wohl Holla diesen Diebstahl anfänglich und auch bey der Vernehmung auf Artickel völlig geläugnet; So hat er doch nachhero, als ihm in dem eingebolten Urthel die Marter zuerkant worden, alles untkündlich gestanden; darauf denn zu Recht erkannt worden: daß er des begangenen und gestandenen Diebstahls halber mit dem Strange vom Leben zum Tode solte geffraffet werden. Bey welchem Rechts-Spruche es auch, ohuerachtet zweymahl Defension dargegen geführet worden, es doch auch zum dritten mahle verblieben. Bis endlich auf allerunterthängstes Suppliciren Se. Königl. Maj. in Pohlen und Chursl. Durchl. zu Sachsen die Straffe des Stranges in das Schwerd allermildest verwandelt; welche sehr gnädige Straffe des Todes, nachdem er stägigen Ausschub aus bewegl. Ursachen erhalten, heute als den 31. Jul dieses 1739. Jahres an ihm billig und gerecht vollzogen worden; Worzu er sich aber gar schlecht angestellet und bereitet, und also weder vom Berthen, Singen und Zuspruch der darzu beschiedenen 2. Herren Geistlichen, noch anderer etwas hören wollen, indem er

offt

offtmahls sehr grobe und harte Reden ausgestossen, ja so gar in solcher Hartnäckigkeit und Verstockung den ehemahls auch sein Recht allhier erlittenen so genannten Mause David, oder Johann David Wagner, welcher Anno 1721. den 21. Nov. allhier auf dem Rabenstein nach langwieriger Verstockung sein Recht erhalten, mit List übertroffen. Indessen hat Hollaens Ehe-Weib, welche jetzt in Altenburg leben soll, auch einige Zeit bey hiesigen Hochlöbl. Stadt-Gerichten im Arreste gefessen, weil sie aber unschuldig befunden, wieder los gelassen worden.

Die Wolffgangin aber, welche nach geschehenen hiesigen Diebstahl, welcher wunderl. durch Gottes Schickung entdeckt worden, ward auch mit eingezogen, hat auch solchen Diebstahl bey der summarischen Verhör eingestanden, auch dieses ihr Geständnis nochmals bekräftiget. Nachhero aber bey der Vernehmung auf Artickel, alles wieder geläugnet, auch bey solchem Lügen verharret, und die völlige Marter ausgestanden, ohne etwas wieder zu bekennen. Hierauf aber ins Zucht-Haus gebracht worden.

Sonst hat Holla auch in Dresden einmahls wegen Diebstahls im Arreste gefessen, jedoch daselbst unter denen Daumenstöcken seine Unschuld erhärtet und los gekommen. Zu Altenburg aber ist er letztens heiml. verwiesen worden, als er hieher gekommen, und obermeldten Diebstahl verübet, welcher ihm auch nun sein zeitliches, Gott gebe nur nicht auch das ewige seel. Leben kostet.

Wach auf, o Mensch! von Sünden-Schlaff, etc.

Unser allerliebster Heyland sagt im vorhergehenden VIII. p. Trin. Sonntags: Evangelio von allen Menschen guten und bösen: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

1078

PLA

+



23a

Der vom Leben zum Tode billig bestraffte Dieb,

Wurde betrachtet

An einem bishero sehr ruchlosen und verstockten
Armen Sünder, genannt:

Woh. Christoph Solla,

Gebürtig von Wiehe an der Unstrut in Thüringen,
welcher nach Göttl. und Weltl. Rechten, und noch aus sonder-
barer Königl. Gnade allhier zu Leipzig durch die Löbl.

8 den 31. Jul. 1739.

Schwerdt gerichtet worden?

